

Projektnewsletter März 2019

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Hilfetelefon veröffentlicht Artikel zu Menschenhandel

Das Hilfetelefon veröffentlicht in ihrem ersten Newsletter 2019 einen [Artikel](#) zu Menschenhandel in Deutschland. Zahlen aus dem Globalen Bericht über Menschenhandel 2018 des Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung der Vereinten Nationen (UNODC) zeigen, dass rund drei Viertel aller Betroffenen weiblich sind. Das Bundeslagebild 2017 des Bundeskriminalamts (BKA) nennt für Deutschland als häufigste Betroffenengruppe Bulgarinnen und Rumäninnen – in den Vorjahren waren es deutsche Staatsbürgerinnen. Zudem sei ein Anstieg an nigerianischen Betroffenen zu verzeichnen. „*Die Zahlen des Bundeskriminalamtes geben nur das polizeibekannte Hellfeld wieder. Die Anzahl der Fälle von Menschenhandel in Deutschland dürften deutlich höher sein*“, gibt Sophia Wirsching, Geschäftsführerin vom KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. zu bedenken. Denn längst nicht alle Fälle tauchen in den Studien auf. „*Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel beraten aber deutlich mehr Betroffene, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht der Polizei offenbaren möchten.*“

Antrag auf kommunale Flüchtlingsaufnahme

Die Fraktion DIE LINKE fordert in einem [Antrag](#) die Bundesregierung dazu auf, kommunale Initiativen für die Aufnahme von Geflüchteten umfassend zu unterstützen. Die Bundesregierung solle einen Gesetzesentwurf vorlegen, „*mit dem Städten und Kommunen die Möglichkeit eröffnet wird, Geflüchtete eigenverantwortlich aufzunehmen*“ und diese finanziell und strukturell zu unterstützen. Zudem soll sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für einen „*Asyl-Solidaritäts-Fond*“ einsetzen, „*dessen Fördermittel darüber hinaus eine allgemeine Verbesserung der kommunalen Infrastruktur dieser Städte und Regionen ermöglichen.*“ Bereits jetzt hätten sich bereits 25 Städte als sichere Zufluchtsorte für Geflüchtete dem Bundesministerium des Inneren



angeboten. Kommunale Eigeninitiativen sollten im Sinne der Fraktion das rechtliche Schutzsystem ergänzen und stärken.

Integrationsbeauftragte Widmann-Mauz fordert die Öffnung von Sprach- und Integrationskursen

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Annette Widmann-Mauz fordert einem Bericht von migazin zufolge in einem [Brief](#) an Innenminister Horst Seehofer (CSU) und Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD), dass auch EU-Bürger*innen und Geflüchtete ohne regulären Schutzstatus einen Anspruch auf Sprach- und Integrationskurse bekommen. In ihrem Brief, den sie ebenfalls an die Fachpolitiker*innen der Fraktionen im Bundestag weiterleitete, betont Frau Widmann-Mauz, dass viele Geduldete und Asylsuchende „länger oder sogar auf Dauer in unsrem Land bleiben.“ Der Zugang zu Sprachfördermaßnahmen und Ausbildungsförderungen müsse daher weiter geöffnet werden. Die integrationspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN [Filiz Polat](#) sieht das Schreiben der Integrationsbeauftragten als „blauen Brief“. Sie sagt weiter: „Welche herausragende Bedeutung der frühe und effektive Zugang zu Deutschkursen hat, haben Fehler in der Vergangenheit gezeigt. Die Auswahl von Menschen anhand vermeintlicher Bleibeperspektiven hat tausende Geflüchteten (...) während ihres jahrelangen Asylverfahrens die Möglichkeit geraubt, schnell Deutsch zu lernen.“

Die Integrationsbeauftragte fördert im Rahmen des Projekts [Empowerment von geflüchteten Frauen](#) neben zahlreichen weiteren Projekten seit 2016 auch das KOK-Projekt [Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz](#).

Studie vom ICMPD zur Vulnerabilität von Migrant*innen in Bezug auf Menschenhandel

Das International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) hat seine Studie [The Strength to Carry On – Resilience and Vulnerability to Trafficking and Other Abuses among People Travelling along Migration Routes to Europe](#) veröffentlicht, die in Griechenland, Bulgarien, Nord Mazedonien, Serbien, Ungarn, Deutschland und Italien durchgeführt wurde. Basierend auf Interviews und anhand von Fallbeispielen beschäftigen sich die Autor*innen der Studie mit der Migration über Landrouten in die EU. Im Fokus stehen dabei Faktoren, die auf diesen Routen das Risiko der Migrant*innen erhöhen oder senken, von Menschenhandel betroffen zu werden. So wird u. a. beschrieben, dass Frauen und Kinder zwar per se eine besonders vulnerable Gruppe darstellen, die Vulnerabilität von Männern und Jungen aber dadurch steige, dass sie oft gar nicht im Blickfeld beispielsweise von NGOs stünden. Unter den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten befänden sich vor allem Jungen, die dadurch besonders gefährdet seien. Die Faktoren beeinflussten sich untereinander und die Vulnerabilität würde besonders durch die persönlichen Umstände wie z. B. die gewählte Route bestimmt werden. Die Studie wird mit Empfehlungen an die Politik abgeschlossen, in denen unter anderem legale Migrationsmöglichkeiten und weitere Schutzmaßnahmen gefordert werden. Der KOK und einzelne Mitgliedsorganisationen wurden für die Studie interviewt.



Rechtliche Entwicklungen

Geregeltes Verfahren zur Einstufung sicherer Herkunftsstaaten

Die FDP-Fraktion [beantragt](#) im Bundestag, ein geregeltes Verfahren zur Einstufung asylrechtlich sicherer Herkunftsstaaten einzuführen. Dem Antrag nach soll die Bundesregierung turnusmäßig prüfen, inwieweit bestimmte Staaten wahrscheinlich oder inwieweit wahrscheinlich nicht Voraussetzungen für eine entsprechende Einstufung als sichere Herkunftsstaaten erfüllen. Grundlage hierfür sollen die aktuellen Lageberichte des Auswärtigen Amtes sein. Vorgeprüft sollten Staaten werden, „*deren Anerkennungsquote seit mindestens fünf Jahren sowie im Durchschnitt der letzten Jahre unter fünf Prozent liegt, die aber in der Vergangenheit nicht als sichere Herkunftsstaaten eingestuft waren.*“ Die Staaten, die eine positive Einschätzung zu einer möglichen Einstufung erhalten, sollen im Anschluss eine vollständige Prüfung durch die Bundesregierung erhalten.

Urteile

PRO ASYL verweist auf drei relevante Urteile des EuGH

Die Menschenrechtsorganisation PRO ASYL verweist auf ihrer [Webseite](#) auf drei relevante Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Bei den Urteilen handelt es sich um sogenannte Vorlageverfahren, bei denen nationale Gerichte dem EuGH unklare Rechtsfragen zur Entscheidung vorlegen. In Bezug auf die mediale Berichterstattung zu den Fällen sagt PRO ASYL: „*Medial aufgegriffen wurde primär eine Aussage, die so nicht in den Urteilen wiederzufinden ist: Abschiebungen in EU-Länder würden vereinfacht (so im Titel Tagesschau, ZDFheute). Tatsächlich aber hat der EuGH erneut betont, dass sich jede Überstellung in unmenschliche oder erniedrigende Situation verbietet, und zwar unabhängig ob während oder nach dem Asylverfahren – eine Erweiterung der aktuellen Rechtsprechung.*“

Seehofers Abkommen mit Griechenland rechtswidrig

Im [ersten Verfahren](#) ging es um die Frage, wie bestimmte europäische Regelungen anzuwenden sind, wenn ausnahmsweise wieder Grenzkontrollen eingeführt wurden. Es galt zu klären, ob durch eingeführte Grenzkontrollen Binnengrenzen zu Außengrenzen würden. Dadurch würden bestimmte Verfahrensregelungen der [europäischen Rückführungsrichtlinie](#) nicht greifen und folglich Einreiseverbote möglich. Der EuGH bestätigt, dass Binnengrenzen unabhängig von eingeführten Grenzkontrollen auch rechtlich Binnengrenzen bleiben. Eine Person gilt direkt nach Grenzübertritt als in den Mitgliedsstaat eingereist, auch wenn Grenzkontrollen eingeführt wurden und sie in unmittelbarer Nähe zur Binnengrenze aufgegriffen wurde. „*Man kann nicht so tun, als ob die Person noch gar nicht eingereist sei und die Einreise verweigern, um damit europäische Regelungen zu umgehen*“, so PRO ASYL.

Die Bundesregierung hatte im letzten Jahr bilaterale Abkommen mit Griechenland und Spanien geschlossen. An der Grenze aufgegriffene Flüchtlinge sollen im sogenannten „Transitverfahren“ wieder direkt in das EU-Land zurückgeschickt werden, in dem sie als



erstes registriert wurden. Nach dem Urteil des EuGH sind solche Abkommen klar rechtswidrig.

Keine Überstellungen in unmenschliche Behandlung

In einem [zweiten Urteil](#) stand die Frage im Raum, ob bei der Frage nach den Zuständigkeiten im Rahmen der Dublin-Verordnung neben den im Mitgliedsstaat herrschenden Bedingungen während des Asylverfahrens auch die Lebensbedingungen nach einer möglichen Anerkennung zu berücksichtigen sind. Mehrere Menschenrechtsorganisationen hatten über die katastrophalen Zustände für anerkannte Schutzberechtigte in Italien berichtet. Der EuGH entschied nun, dass, wenn eine Person nachgewiesen hat, dass ihr die Gefahr einer unmenschlichen Behandlung nach der Anerkennung droht, das Gericht dies berücksichtigen muss. Der EuGH verweist auf das Folter-Verbot aus Artikel 4 der [EU-Grundrechtecharta](#) und Artikel 3 der [Europäischen Menschenrechtskonvention](#), nach denen niemand einem ernsthaften Risiko ausgesetzt werden darf, eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung zu erfahren, „gleichgültig, ob es zum Zeitpunkt der Überstellung, während des Asylverfahrens oder nach dessen Abschluss dazu kommt.“ Der Entscheid des EuGH führt dazu, dass nicht nur in Italien, sondern auch bei anderen Mitgliedsstaaten im Einzelfall von nationalen Gerichten zu prüfen ist, ob schlechte Bedingungen für Anerkannte eine Überstellung verbieten.

Seit Beginn letzten Jahres schildern einige der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, dass Deutschland die Prüfung des Asylantrags in vielen ihrer Beratungsfälle nur noch selten übernimmt. Die geplanten bzw. bereits getätigten Absprachen Deutschlands mit EU-Staaten zur Rückübernahme von Geflüchteten im Rahmen des Dublin-III-Abkommens zeigen deutlich, dass Überstellungen in Zukunft sogar noch vermehrt stattfinden sollen. Erfahrungen der spezialisierten Fachberatungsstellen legen nahe, dass solche Rücküberführungen keine weitere Unterstützung für Betroffene von Menschenhandel gewährleisten, sondern sie zum Teil erheblicher Gefahr aussetzen. Auf dieses Problem hat der KOK in der Vergangenheit wiederholt hingewiesen.

Anerkannte in anderen Mitgliedsstaaten

Im [dritten Vorlageverfahren](#) ging es um Personen, die bereits in einem anderem EU-Staat als subsidiär schutzberechtigt anerkannt wurde, von dort aber aufgrund der dort herrschenden Bedingungen nach Deutschland flohen und hier den vollen Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention beantragten. Auch in diesem Fall entschied der EuGH, dass eine Abschiebung dann nicht möglich ist, wenn nachgewiesen ist, dass eine unmenschliche Behandlung im Sinne einer materiellen Not droht. Laut PRO ASYL ist dies bereits deutsches Recht. „Schon heute muss nach § 31 Abs. 3 AsylG das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auch bei sog. Unzulässigkeitsentscheidungen immer noch die nationalen Abschiebungsverbote nach § 60 Abs. 5 und Abs. 7 AufenthG prüfen – und genau hier muss dann die Gefahr einer unmenschlichen Behandlung geprüft werden.“

Weitere Informationen zu den Urteilen finden sich auf der Informationswebseite www.eu-info.de der Europäischen Union.

Pressespiegel: www.tagesschau.de, www.spiegel.de, www.sueddeutsche.de

Zahlen und Fakten

Überstellungen im Dublin-Rahmen

Die Bundesregierung hat in ihrer [Antwort](#) auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion DIE LINKE Zahlen zu Überstellungen von Asylbewerber*innen im Rahmen des Dublin-Systems dargelegt. Demnach gab es 2018 54.910 Übernahmeversuche von Deutschland an Mitgliedsstaaten im Vergleich zu 64.267 im Jahr 2017. Während 2017 jedoch nur 7.102 tatsächliche Überstellungen erfolgten, gab es 2018 9.206. Die meisten Übernahmeversuche erfolgten 2018 an Italien (31,5%), Griechenland (12,9%) und Frankreich (9,1%). 2017 richteten sich die meisten Übernahmeversuche an Italien (35,4%), Frankreich (6,9%) und Ungarn (5,1%). Von Mitgliedsstaaten an Deutschland gab es 2018 25008 Übernahmeversuche und 7580 tatsächliche Überstellungen. 2017 waren es noch 8.754 Überstellungen nach Deutschland.

Zahl der im AZR registrierten Asylberechtigten

Mit dem Stichtag 31. Dezember 2018 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 42.858 Menschen mit einer Asylberechtigung erfasst. Dies geht aus der [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion DIE LINKE hervor. Die meisten Asylberechtigten stammten demnach aus der Türkei (11.310), Syrien (7.132) und dem Iran (5.808). Die gesamte Zahl der Personen mit Flüchtlingsschutz betrug 654.296. Hauptherkunftsländer waren Syrien (353.276), Irak (103.170) und Afghanistan (44.605). Subsidiären Schutz nach § 25 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes erhielten 227.046 Menschen. Davon kamen 151.122 Personen aus Syrien, 22.839 aus dem Irak und 15.819 aus Afghanistan. Ein Abschiebeverbot nach § 25 Absatz 3 AufenthG wurde in 96.883 erteilt. Die Hauptstaatsangehörigkeit der Personen mit Abschiebeverbot entfiel demnach auf Afghanistan (58.007), Somalia (4.198) und Syrien (3.795). Mit einer Duldung leben zum Stichtag 180.124 Menschen in Deutschland. Davon stammen 14.271 Betroffene aus Afghanistan, 12.607 aus dem Irak und 10.885 aus Serbien. Bundesinnenminister Horst Seehofer räumte im Innenausschuss des Bundestags in Bezug auf das AZR ein, dass viele gespeicherte Personen gar nicht mehr im Land leben.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

Porträt über Dortmunder Mitternachtsmission

Das Hilfetelefon stellt in einem [Artikel](#) die Arbeit der Dortmunder Mitternachtsmission vor. Dabei werden die Aufnahme sowie die weitere Beratung und Unterstützung in ihren verschiedenen Facetten beleuchtet. Die Leiterin der Beratungsstelle Andrea Hitzke erzählt darin von den verschiedenen Aspekten ihrer alltäglichen Arbeit. Es motiviert sie zu beobachten, wie die Frauen sich veränderten und sich ein neues Leben aufbauten. Der Artikel geht auch auf die steigende Zahl nigerianischer Betroffener ein. „*Wir unterstützen die Frauen so lange, wie sie es brauchen*“, betont Andrea Hitzke, Leiterin der Dortmunder Mitternachtsmission und Vorsitzende des KOK.



Neues aus dem KOK

Factsheets zu Menschenhandel veröffentlicht



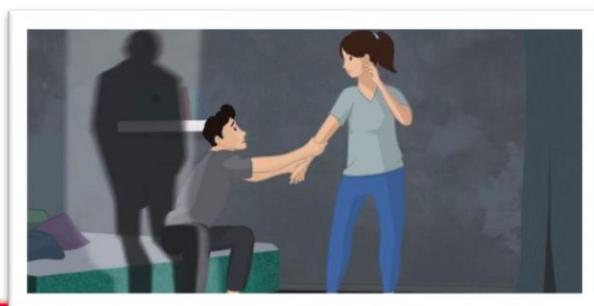
Um Akteuren, die mit potentiell Betroffenen von Menschenhandel in Kontakt kommen, eine kompakte Übersicht über die wichtigsten Informationen zum Thema Menschenhandel zu geben, hat der [KOK](#) [zwei Factsheets](#) erstellt. Neben der Erkennung von Betroffenen und den Rechten der Betroffenen wird über die Arbeit und Angebote der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel informiert. Ein Factsheet wurde speziell für Mitarbeiter*innen der für das Anmeldeverfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz zuständigen Behörden erstellt und bei den entsprechenden Webinaren des KOK vorgestellt. Das zweite Factsheet richtet sich allgemein an die unterschiedlichsten Akteure.

Veröffentlichungen

Abschiebung und (unbegleitete) junge Geflüchtete



Der Bundesweite Fachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Bumf) e.V. und die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) veröffentlichten gemeinsam die Arbeitshilfe [Abschiebung und \(unbegleitete\) junge Geflüchtete – Rechtlicher Rahmen und Handlungsoptionen der Kinder- und Jugendhilfe](#). Die Handreichung möchte darüber informieren, unter welchen Voraussetzungen auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete abgeschoben werden dürfen, welche Besonderheiten es z.B. im Dublin-Verfahren gibt und welche Handlungsoptionen Personen in der Beratung zur Unterstützung haben.



Erklärvideo zur Loverboy-Methode des Landes NRW

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat ein [Erklärvideo](#) zur sogenannten Loverboy-Methode veröffentlicht, mit dem die breite Öffentlichkeit erreicht und potenzielle Betroffene aufgeklärt werden sollen. Die [frauenberatungsstelle düsseldorf e.V.](#) hat die Erstellung dieses Videos maßgeblich unterstützt.

Bumf veröffentlicht Liste mit lokalen Beratungsstellen für Geflüchtete

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) veröffentlicht auf Seiner Webseite eine [Übersicht über lokale Beratungsstellen](#) zu verschiedenen Themen und Beratungsschwerpunkten. Neben Beratungsstellen zum Thema Flucht und Migration finden sich dort Adressen von Ombudstellen der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendmigrationsfachdienste, Anwaltsdatenbank, Antidiskriminierungsstellen, LGBTIQ*-Beratungsstellen, Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen, Beratung für Betroffene von Menschenhandel, psychosoziale Beratungsangebote für traumatisierte Flüchtlinge und Überlebende von Folter. Außerdem bietet die Webseite Kontakte in den Bereichen Zugang zum Arbeitsmarkt, Berufsorientierung, Berufsinformationszentren, Anerkennung von Berufsabschlüssen und Schuldnerberatung.

Der Newsletter erscheint monatlich im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*

